

Ordnungsnr.	Datum Ratsbeschluss	Datum Bekanntmachung	Inkrafttreten
6.9	12.05.2004	21.05.2004	22.05.2004

Satzung
über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages im Bereich der Stadt
Hallenberg gemäß § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
-Stellplatzablösesatzung-
vom 14. Mai 2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.4.2003 (GV NW S. 254) und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.3.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV NW S. 766) hat der Rat der Stadt Hallenberg in seiner Sitzung am 12.5.2004 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

In der Stadt Hallenberg wird für alle Stadtteile (Hallenberg, Braunshausen, Hesborn, Liesen) jeweils eine Gebietszone nach § 51 Abs. 5 BauO NW festgelegt.

Die Abgrenzung der einzelnen Gebietszonen ist in den als **Anlagen 1 - 4** beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind, durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt und die Flächen sind farblich gekennzeichnet.

§ 2

Der Geldbetrag je Stellplatz wird unter Zugrundelegung eines Vomhundertsatzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs auf 2.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.





